



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 05.04.2013	Aktenzeichen: 51.11-71.16.2		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.04.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	07.05.2013	Vorberatung	
Stadtrat	21.05.2013	Entscheidung	

Betreff:

Finanzierung der Kindertagesstätten in Landau in der Pfalz
Erhöhung der Sachkostenpauschale

Beschlussvorschlag:

Die Träger der Landauer Kindertagesstätten erhalten von der Stadt Landau ab 2014 einen Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 4.000 € pro Gruppe und Jahr.

Die sonstigen vertraglichen Regelungen zu Sachkosten bleiben davon unberührt.

Begründung:

Nach dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz haben die Träger von Einrichtungen sowohl einen Anteil an den Personalkosten sowie die gesamten Sachkosten einer Einrichtung als Eigenanteil zu tragen.

Die Finanzierung dieser Eigenanteile stellt die Träger, insbesondere die katholische und evangelische Kirche, die insgesamt 26 der 32 Kindertagesstätten in Landau betreiben, vor große Herausforderungen. Bezüglich der Personalkostenanteile verhandeln die beiden Landeskirchen bereits mit dem zuständigen Ministerium. Eine Lösung auf Landesebene wird angestrebt.

Die Kirchen vor Ort sind jedoch insbesondere durch die steigenden Sachkosten belastet.

Bereits seit 2008 unterstützt die Stadt Landau in der Pfalz die Kindergartenträger mit einer jährlichen Sachkostenpauschale von 3.000.00 € pro Jahr und Gruppe. Diese Pauschale wurde in den letzten 5 Jahren nicht erhöht. Aufgrund der gestiegenen Preise (z. B. Strom, Wasser etc.) sowie neu hinzu gekommener Sachkosten (wie z. B. Biostoffverordnung, Gema, Windelentsorgung etc.) ist eine Anpassung der Sachkostenpauschale unbedingt erforderlich.

Durch den kontinuierlichen Ausbau und die Erweiterung in bestehenden Einrichtungen haben die vorhandenen Träger nach dem Motto „Umbau vor Neubau“ wesentlich zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Betreuung von Kindern unter dem 3. Lebensjahr beigetragen. Dabei nahmen sie auch zusätzliche personelle und finanzielle Risiken in Kauf.

Es ist Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf Betreuung sicherzustellen.

Mit 1.660 Plätzen tragen die Einrichtungen der Freien Träger wesentlich zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches bei und entlasten damit auch den städtischen Haushalt.

Damit dies auch in absehbarer Zeit so bleibt, ist eine spürbare finanzielle Entlastung der Freien Träger

erforderlich. dies ist durch die Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 4.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2013 möglich.

Der Zuschussbedarf steigt dabei um 61.000,00 € im städtischen Haushalt und ist im Nachtragshaushalt 2013 zu berücksichtigen.

Auswirkung:

Produktkonto: 36502.5599

Haushaltsjahr: 2013

Betrag: 61.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter: Jugendamt, Finanzverwaltung, BGM, OB

Schlusszeichnung:

--